

Vorwort zur 5. Auflage

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist seit der Vorauflage neun Mal geändert worden. Hervorzuheben ist das Gesetz vom 23.3.2022 (Nds. GVBl. S. 191), mit dem zum einen der Entscheidungsspielraum der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus (§ 111 Abs. 6 NKomVG) erweitert wurde. Zum anderen wurde die Option, die Sitzungen der kommunalen Vertretungen in Form von Hybridsitzungen durchzuführen, dauerhaft im Kommunalverfassungsrecht (§ 64 Abs. 3 bis 9 NKomVG) verankert. Zur Steigerung der Rechtsklarheit, Verständlichkeit und Anwenderfreundlichkeit wurden mit dem Gesetz vom 21.6.2023 (Nds. GVBl. S. 111) gesetzliche Klarstellungen bei den Voraussetzungen der Durchführung von Hybridsitzungen vorgenommen. Mit dem Gesetz vom 8.2.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9) wurde in § 11 Abs. 4 NKomVG eine Regelung geschaffen, welche den Landkreisen und kreisfreien Städten ermöglicht, ihre Satzungen in einem gemeinsamen elektronischen amtlichen Verkündungsblatt zu verkünden. Besonders zu erwähnen ist schließlich das Gesetz vom 29.1.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3). Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes ist die Verlängerung der Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten von fünf Jahren auf künftig acht Jahre. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit des sog. Konzernkredits als dauerhafte Regelung einschließlich einer Fortentwicklung der kommunalen Konzernfinanzierung insgesamt im NKomVG etabliert (§ 121a und § 122a NKomVG). Schließlich wurde durch Schaffung einer Bereichsausnahme in § 111 Abs. 3 NKomVG eine Wahlmöglichkeit für prädikatierte Kommunen zwischen der Erhebung von Tourismus- und/oder Gästebeiträgen oder einer Bettensteuer geschaffen. Die 5. Auflage enthält den Text des NKomVG in der aktuellen Fassung. Auch die seit der Vorauflage erfolgten Änderungen der Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) sowie der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung (NKBesVO) wurden eingearbeitet.

Hannover, im Januar 2025

Oliver Kamlage